

Gemeindewerk Tabarz

Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>		Tabarz, den 12.01.2016
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Beschluss-Nr.: GR -2016-001
Werkausschuss	<input type="checkbox"/>		AZ: Na/022.3 / Ident-Nr.: 044226

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich: nicht öffentlich:

TOP-Nr.:

7

Betreff: Jahresabschluss 2014 - Gemeindewerk - Feststellung und Entlastung

Beschlussvorschlag:

- Der Fachausschuss spricht folgende abweichende Empfehlung aus – siehe Ergänzung zu Top
 Der Werkausschuss beschließt folgende Empfehlung an den Gemeinderat:
 Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Werkausschusses:

1.1 Der vorgelegte und von der Firma Göken, Pollak und Partner aus Chemnitz geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	14.316.900,39 €
Jahresverlust:	9.444,16 € darauf entfallen auf die Betriebszweige (BZ):
- BZ Wasser:	22.588,92 €
- BZ Abwasser Tabarz:	44.017,09 €
- BZ Abwasser Inselsberg:	- 3.344,54 €
- BZ Sport:	- 72.705,63 €
- BZ Erschließung:	0,00 €.

1.2 Die Gewinne und Verluste für die Betriebszweige Wasser, Abwasser-Tabarz und Abwasser-Inselsberg sind auf neue Rechnung vorzutragen.

1.3 Der Verlust für den Betriebszweig Sport in Höhe von 72.705,63 ist entsprechend § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung aus den Haushaltsmitteln der Gemeinde Tabarz auszugleichen.

1.4 Dem Werkausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

1.5 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH für den Jahresabschluss 2014 lautet:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Gemeindewerk Tabarz,
Eigenbetrieb der Gemeinde Tabarz für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung sowie Sportanlagen, Tabarz,

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V m. § 25 Abs. 2 ThürEBV und § 85 Abs. 3 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemeindewerk Tabarz

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass die Finanzlage des Eigenbetriebes angespannt ist. Einen Verzicht auf die Zahlung der Anlagenkapitalverzinsung sowie eine Änderung der Finanzierungsstrukturen halten wir für notwendig."

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Chemnitz, den 30. Oktober 2015

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft

gez. Mertens
Wirtschaftsprüfer

gez. Held
Wirtschaftsprüfer

3. Der Jahresbericht 2014 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie der Lagebericht liegen vom 07. März bis 18. März 2016 jeweils dienstags, donnerstags und freitags während der Dienststunden beim Gemeindewerk Tabarz, Theodor-Neubauer-Park 1, Zimmer Nr. 14 öffentlich aus.

Tabarz, den

gez. Ortmann
Bürgermeister

Der Gemeinderat beschließt folgende Abweichungen vom Verwaltungsvorschlag:

Beschlussergebnis

Anwesend:	JA:	NEIN:	ENTHALTUNGEN:
<u>Auflagen und sonstige Bemerkungen:</u>			
Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) waren		Mitglieder von	
der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			

Bearbeitungsfolge

Begründung:

Entsprechend § 6, Abs. 1, Punkt 7 ThürEBV ist der Gemeinderat für die Feststellung der geprüften Jahresabschlüsse, Verwendung der Jahresgewinne, die Behandlung der Jahresverluste sowie die Entlastung der Werkleitung verantwortlich. Der Jahresabschluss 2013 wurde durch die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH geprüft. Der Bericht ist der Beschlussvorlage sowie der Jahresabschluss beigelegt. Entsprechend § 82 ThürKO ist eine Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Gotha nicht mehr erforderlich, wenn die Abschlussprüfung um den § 53 HGrG erweitert wird. Die erweiterte Prüfung ist in diesem Sinne erfolgt. Das Ergebnis des Jahresabschlusses ist dem Beschlussvorschlag zu entnehmen.

Die Anlagenkapitalverzinsung ergab für den:

1. Betriebszweig Abwasser Tabarz einen Betrag in Höhe von 32.538,11 €, wovon bisher noch keine Zahlung an die Gemeinde gezahlt wurde.
2. Betriebszweig Wasserversorgung einen Betrag in Höhe von 8.311,32 €, wovon bisher noch keine Zahlung an die Gemeinde gezahlt wurde.

Kosten: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Mittel stehen zur Verfügung: ja <input type="checkbox"/> HH Jahr nein <input type="checkbox"/> (siehe Stellungnahme Kämmerer)	Sachkonto:
Eingereicht durch: Frau Naugk	Datum: 12.01.2016	Werkleiter: Herr Sutschek

Stellungnahme der Kämmerer:

Amt:	Bearbeiter:	Datum:	Unterschrift:
Datum: 12.01.2016		Ortmann Bürgermeister	

Beratungsfolge

<u>Gremium</u>	<u>Sitzungstermin</u>
1. Werkausschuss	21.01.2016
2. Gemeinderat	25.01.2016